

Einwohnergemeinde  
2543 Lengnau BE

www.lengnau.ch

Präsidialabteilung  
T 032 654 71 01  
F 032 654 71 99  
steve.schranz@lengnau.ch



An alle Vereine gemäss separater Liste der  
Einwohnergemeinde Lengnau BE, welche  
im Jahr 2009 eine Lotto- oder Tombola-  
bewilligung beantragt, resp. erhalten haben

Lengnau, 4. Dezember 2009

R:\GÖS\Gastgewerbe\Information\_Vereine\_Tombola\_Lotto\_Bewilligungsfrei\_12\_2009.doc

P2.2.2 sts

### **Lotto- und Tombolabewilligungen ab dem 01.01.2010: Wegfall der Bewilligungspflicht**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22.10.2009 gelangte das Regierungsstatthalteramt Büren an die Gemeindeverwaltungen des Amtsbezirkes Büren. Sie erhalten in Beilage das entsprechende Schreiben zur Kenntnis.

Es informierte die Gemeinden dahingehend, dass per Ende 2009 der Artikel 3 Abs. 3 des Lotteriegesetzes des Kantons Bern aufgehoben wird. Dieser hat besagt, dass Tombolas und Lottos nur durchgeführt werden dürfen, wenn der zuständige Regierungsstatthalter diese bewilligt hat. Somit sind **Lottos und Tombolas**, soweit sie nicht unter das eidgenössische Lotteriegesetz fallen, ab dem **01.01.2010 ohne Bewilligung** zulässig. Somit müssen sie künftig **keine Gesuche** mehr bei der Einwohnergemeinde Lengnau einreichen.

Weiterhin sind gemäss kantonaler Lotterieverordnung, welche per 01.01.2010 ebenfalls geändert wurde, die Erträge aus Tombolas und Lottos nur für gemeinnützige und wohltätige Zwecke einzusetzen. Die Lotto- und Tombolaanlässe dürfen weiterhin nicht gewerbsmässig betrieben werden. Die entsprechenden neuen Gesetzestexte finden sie unter [www.be.ch](http://www.be.ch) (Bereich „Gesetze“).

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben. Bei allfälligen Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Wir wünschen Ihnen für Ihre künftigen Anlässe in Lengnau weiterhin viel Erfolg!

Freundliche Grüsse

Einwohnergemeinde Lengnau BE

Steve Schranz  
Sachbearbeiter

- Beilage erwähnt

**Kopie zur Kenntnis an:** Regierungsstatthalteramt Büren, Schloss, 3294 Büren a.A.

KOPIE

Regierungsstatthalteramt  
Büren

Gericht: Internationalen Flughafen BE

E 27. OKT. 2009 A

Schloss  
3294 Büren an der Aare  
Telefon 032 352 17 30  
Telefax 032 352 17 31  
rsta.bueren@jgk.be.ch  
<http://www.be.ch/regierungsstatthalter>

An die

**Gemeindeverwaltungen  
des Amtsbezirks Büren**

Büren an der Aare, 22. Oktober 2009

## Lotto- und Tombolabewilligungen ab 1.1.2010:



### Wegfall der Bewilligungspflicht

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Lotteriegesez des Kantons Bern Art. 3 Abs. 3 dürfen Lottos oder Tombolas nur durchgeführt werden, wenn sie von den zuständigen Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthaltern bewilligt worden sind. Dieser Artikel wird per Ende 2009 **aufgehoben**. Somit sind Lottos und Tombolas, soweit sie nicht unter das eidgenössische Lotteriegesez fallen, künftig ohne Bewilligung zulässig.

Wir weisen Sie darauf hin, dass laut der per 1. Januar 2010 ebenfalls geänderten Lotterieverordnung die Erträge aus Tombolas und Lottos nur für gemeinnützige und wohltätige Zwecke eingesetzt werden dürfen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen bis Ende 2009 gerne zur Verfügung. Allfällige Gesuchsunterlagen werden wir zu unserer Entlastung den Gesuchstellern zurücksenden.

Freundliche Grüsse  
Der Regierungsstatthalter

Rolf Widmer